Mehl (gewöhnliches und feines) von allen vorgenannten Getreibearten. Delfuchen.

Pfannen und Rorbe jur Theerfeuerung.

Salpeter.

Salz. Salzfleisch in Kässern.

Steintoblen.

Theer und Dech.

Thiere aller Art, welche gur Rahrung bes Menichen ober jum Transport

## Dritte Abtheilung.

Berbotene Baaren.

Opium.

## Bierte Abtheilung.

Baaren, welche einer Eingangsabgabe von 5 Prozent ad valorem unterliegen.

Baubola.

Droguen und Argneimittel, wie g. B. Ginfeng ac.

Farbeftoffe.

Gemalbe unb Stiche.

Gewebe jeber Art aus Seibe, bann aus Seibe jur Salfte mit Baumwolle ober Bolle gemifcht, wie Sammet, Damaft. Brotat ze.

Glas. und Rroftallmaaren. Golb. und Silberborten, acht und unacht.

Sarge und Bemurge, bie nicht im Tarife bezeichnet finb.

Saute und Belgwert.

Instrumente, optische und dirurgische und andere wiffenschaftliche Inftru-

Rorallen.

Lampen, Dafdinen unb Gerathe von Gifen und Stabl.

Mefferfdmiebewaaren.

Mobel, neue unb gebrauchte. Parfumerien unb parfumerirte Seifen.

Darifer Artifel.

Plattirte Baaren.

Dorzellan und Rapence, Europaifdes.

Schmud.

3\*